

HAUSORDNUNG WÄHREND DER CORONAVIRUS-PANDEMIE

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN (unabhängig der Inzidenz) Stand: 15.11.2021

- **Kein Zutritt mit Corona-typischen Symptomen!**
- Im MVZ gilt die FFP2-Masken-Pflicht. Alltagsmasken sind nicht erlaubt.
- Begleitpersonen sind nur in besonderen Ausnahmefällen gestattet:
Es ist nur eine Bezugsperson pro Patient bei absoluter Notwendigkeit (z. B. bei einem benötigten Dolmetscher bzw. Betreuer/Angehöriger bei einem kognitiv eingeschränkten Patienten) und vorheriger telefonischer Absprache mit der Abteilung erlaubt.
- **Erstscreening/Besucherschein:**
Vor dem Betreten der Praxisräume ist konsequent und bei jedem Besuch selbstständig der Erstscreening-Bogen/Besucherschein auszufüllen und zu unterschreiben. Dies gilt für jeden Besuch unabhängig von Ihrem Impf- oder Genesenenstatus.
- **Patienten:**
Patienten bei elektiven ambulanten Operationen/Coloskopien: PCR-Testung (nicht älter als 48 Std.) erforderlich (unabhängig von ihrem Impf- oder Genesenenstatus).

Patienten bei elektiven ambulanten Eingriffen/Untersuchungen, bei denen keine FFP2-Maske getragen werden kann (Belastungs-EKG, Ph-Metrie, Lungenfunktionstest und Magenspiegelungen): die 3G-Regelung muss eingehalten werden - d.h. geimpft, genesen oder getestet (mittels PoC-Schnelltest aus einem Schnelltestzentrum, max. 24 Std. alt).

Patienten zu allen weiteren ambulanten Untersuchungen: negatives Erstscreening ausreichend;
- **Dienstleister/Begleitpersonen:**
Erstscreening/ Besucherschein bzgl. SARS-CoV-2 muss bei jedem Besuch neu ausgefüllt werden.
- **Patientenschulungen sind unter Einhaltung der Hygieneregeln und ohne Bewirtung gestattet. Einhaltung der 3G-Regel verpflichtend.**
- **Bitte beachten Sie die geltenden Hygieneregeln (Händedesinfektion, Maskenpflicht, 1,5 m Abstand) und bringen Sie Ihren eigene FFP2-Maske mit.**

Den Anweisungen unseres Personals ist stets Folge zu leisten.

Vielen Dank!

Ihre MVZ Ebern-Haßfurt GmbH

Mit der **AHA + L & APP** Regel gegen Corona

